

Fabrik in Südkorea wird von Übungsbombe einer A-10 der US-Air Force getroffen – Müssen auch wir mit ähnlichen "Unfällen" rechnen?

LUFTPOST

**Friedenspolitische Mitteilungen aus der
US-Militärregion Kaiserslautern/Ramstein
LP 137/06 – 10.12.06**

Die Air Force sucht Antworten nach einem Übungsbomben-Unglück in Südkorea

Von Franklin Fisher

STARS AND STRIPES, 03.12.06

(<http://www.estripes.com/articleprint.asp?section=104&article=41899>)

OSAN AIR BASE, Südkorea – Sicherheitsexperten der Air Force suchten am Freitag nach einer Antwort (auf die Frage), warum ein US-Kampfflugzeug am Mittwoch eine Übungsbombe ausgelöst hat, die zwar niemand verletzt aber eine Zackenspur durch eine Drahtfabrik in Südkorea gezogen hat.

Die Übungsbombe ohne Sprengstoff vertrieb erschrockene Arbeiter aus dem zweistöckigen Fabrikgebäude der "3A Company Ltd.", als sie das Dach durchschlug und sich einen Weg in ein Büro im Erdgeschoss bahnte. Das Unglück geschah am Mittwoch um 12.30 Uhr mittags in Eumseong im Norden der Provinz Chungcheong.

Die Bombe stammte von einem A-10 Erdkampfflugzeug, das zur 25th Fighter Squadron (Kampfstaffel) des 51st Fighter Wing (Kampfgeschwaders) von der Osan Air Base gehört.

Das Flugzeug sei von einem Trainingseinsatz über der Pilsung Range (Bombenabwurfplatz in Südkorea) zurückgekommen, sagte Maj. (Major) Michael Shavers, der Sprecher des Geschwader-Kommandanten, am Freitag. Die "Range" liegt 90 Meilen (145 km) östlich von Osan und ungefähr 60 Meilen (97 km) von der Fabrik entfernt.

Die BDU-33-Übungsbombe wiegt nach Angaben des Geschwaders 24 Pound (10,8 kg) und dient zur Markierung von Bodenzielen beim Bombenabwurf-Training. Der Pilot wirft die Bombe im Zielgebiet ab, und beim Aufschlag setzt sie eine weiße Rauchwolke frei, die anderen Piloten sagt, worauf sie mit ihren Bomben zielen sollen.

Das Geschwader teilte am Freitag Morgen in einem schriftlichen Statement mit, dass "ein offensichtliches System-Problem" die Auslösung der Bombe verursacht habe. Shavers fügte hinzu, weitere Angaben über die mögliche Ursache seien noch nicht möglich. Das Sicherheitsbüro des Geschwaders werde das Unglück untersuchen.

"Die Untersuchung wird unter Anderem ergeben, von welchem Flugzeug die Bombe stammt," sagte Shavers. Er fügte hinzu, dass an Trainingstagen etwa 20 US-Flugzeuge über der "Range" übten, von denen viele mit diesen Übungsbomben ausgerüstet seien.

"Wir wissen noch nicht, welcher Pilot in welchem Flugzeug die Bombe ausgelöst hat," meinte er.

Am Donnerstag hätten Offizielle ein eintägiges Flugverbot für die A-10 Thunderbolt II verhängt, um Zeit für eine Überprüfung der Bombenabwurf-Prozeduren und der einschlägigen Sicherheitsbestimmungen zu haben, fügte Shavers hinzu. Die Jets mit den zwei Triebwerken werden hauptsächlich zur direkten Unterstützung von Bodentruppen eingesetzt.

Ebenfalls am Donnerstag besuchte Col. (Oberst) Terry Featherston, der Kommandeur der 51st Operations Group (Operations-Gruppe) des Geschwaders, die Fabrik und traf dort die Besitzerin und die Beschäftigten, "um sich förmlich zu entschuldigen", wie es in dem Statement des Geschwaders hieß.

Featherstone überreichte der Fabrikbesitzerin einen symbolischen "Entschädigungsbetrag" von 500.000 Won – etwa 535 US-Dollar (405 Euro) – was nach Shavers "nur eine Geste des guten Willens und ein Geschenk für eine Person sein sollte, die von diesen Ereignis betroffen ist". Das ist die Höchstsumme, die nach dem Stationierungsabkommen der USA mit Südkorea bei Sachschäden (von den US-Streitkräften direkt) bezahlt werden darf.

Die Fabrikbesitzerin müsse den Schaden zuerst (durch ein Gutachten) feststellen lassen, ehe sie eine Entschädigung beanspruchen könne, sagte Shavers.

Sie müsse sich ihre Reparaturkosten von der Regierung Südkoreas erstatten lassen, die dann das Geld von den US-Streitkräften in Süd-Korea zurückfordern werde.

(Der Artikel wurde komplett übersetzt und mit einigen Anmerkungen und Hervorhebungen im Text versehen.)



Am 18.05.06 fand ein Protestmarsch südkoreanischer Bauern statt, die für die Erweiterung der US-Base Camp Humphreys bei Pyeongtaek wertvolles Ackerland opfern sollen.

(<http://news21usmilitaryabroad.typepad.com>)



Am 06.12.06 gab es in Süd-Korea bereits zum dritten Mal Großdemonstrationen für eine friedliche Einigung mit Nordkorea. Das Foto entstand in Seoul. Auf den Laternen steht: "Kein Krieg! Keine Sanktionen!"

(© www.vop.co.kr, Kim Choel Soo)

Auch in der südkoreanischen Bevölkerung wächst offensichtlich der Widerstand gegen die expansive und aggressive Kriegspolitik der Bush-Administration.

Unser Kommentar

Wie die über Dillingen im Saarland aufgenommenen A-10-Fotos auf der Website einer BI belegen, trainieren diese US-Kampffjets auch bei uns mit angehängten Bomben und Raketen. Da die USAFE künftig nicht nur bei den Wartungskosten sondern auch beim Bodenpersonal sparen will, dürfte es nicht mehr lange dauern, bis schlechter preparierte Kampfflugzeuge auch über dem Saarland oder der Westpfalz "Übungs"-Waffen verlieren. Abfallende Bomben können natürlich auch Menschen treffen.

Wird sich Col. (Oberst) Roberson, der Commander der US-Air Base Spangdahlem, dann auch mit einem symbolischen Dollarbetrag bei den Geschädigten oder ihren trauernden Hinterbliebenen entschuldigen?

Die Schadensabwicklung vollzieht sich in der Bundesrepublik nach ähnlichen Regularien wie in Südkorea. Die anfallenden Kosten werden aber immer zu 25 Prozent von den Steuerzahlern des "Aufnahmestaates" (Bundesrepublik) mitgetragen. Auch wenn der "Entsendestaat" (USA) den Schaden allein verursacht hat, muss er nur 75 Prozent der Entschädigung bezahlen. So ist das in Art. VIII (5) (i) des NATO-Truppenstatutes festgelegt.

Dieses Statut stammt aus dem Jahr 1951. Viele seiner Bestimmungen spiegeln die Besatzermentalität der Siegermacht USA wieder. Aber schon damals war eine Revision des Abkommens jederzeit möglich.

Der Art. XVII lautet:

"Jede Vertragspartei kann jederzeit die Revision eines jeden Artikels dieses Abkommens beantragen. Der Antrag ist an den Nordatlantikrat zu richten."

Noch klarer ist die Änderungsmöglichkeit für alle Vereinbarungen im Zusatzabkommen zum NATO-Truppenstatut von 1959 formuliert. Dort heißt es im Art. 82:

"Dieses Abkommen wird überprüft

(ii) jederzeit auf Antrag einer Vertragspartei hinsichtlich einer oder mehrere Bestimmungen, wenn ihre weitere Anwendung nach Auffassung dieser Partei für sie besonders belastend oder unzumutbar sein würde."

Die derzeitige Schadensabwicklung muss dringend revidiert werden, denn es kann den deutschen Steuerzahlern nicht länger zugemutet werden, bei jedem Schaden, den die US-Streitkräfte bei der verfassungswidrigen Vorbereitung auf ihre Angriffskriege in der Bundesrepublik anrichten, durch Übernahme eines Viertels der Regulierungskosten auch noch das US-Militär mitzufinanzieren.

Es lohnt sich, in diesem Zusammenhang auch einmal Art. 46 (1) des Zusatzabkommens nachzulesen. Dort heißt es nämlich:

Eine Truppe hat auf der Grundlage dieses Artikels vorbehaltlich der Zustimmung der zuständigen deutschen Behörden das Recht, Manöver und andere Übungen im Luftraum der Bundesrepublik in dem Umfang durchzuführen, der zur Erfüllung ihrer Verteidigungsaufgaben erforderlich ist"

Daraus geht eindeutig hervor, dass die US-Air Force und andere NATO-Luftwaffen über der Westpfalz und dem Saarland nur Einsätze zur Verteidigung des Territoriums der NATO-Mitgliedsstaaten üben dürfen. Angriffshandlungen auf Flugzeuge und Luftverteidigungsstellungen eines überfallenen oder noch zu überfallenden Landes dürfen keinesfalls trainiert werden, weil das Völkerrecht, unser Grundgesetz und alle NATO-Verträge Angriffskriege verbieten. Trotzdem bereiten sich die Piloten aller in Spangdahlem stationierten US-Kampffjets über unseren Köpfen auf ihre Kriegseinsätze vor, die sie dann in Afghanistan, im Irak und vielleicht demnächst auch im Iran fliegen werden.

Die Entscheidungsträger der "zuständigen deutschen Behörden", die ihre Zustimmung zu eindeutig verfassungs- und vertragswidrigen Trainingsflügen im deutschen Luftraum geben, machen sich strafbar, denn sie unterstützen damit die Vorbereitung von Angriffskriegen, die der Art. 26 unseres Grundgesetzes unter Strafe stellt.

Den Herren Offizieren im Luftwaffenamt, die den US-Streitkräften die Genehmigungen erteilen, und den untätigen Zuschauern in den zuständigen Behörden und den Landes- oder Bundesregierungen droht nach § 80 unseres Strafgesetzbuches eine "Freiheitsstrafe nicht

unter zehn Jahren", den Hauptschuldigen sogar eine "lebenslange Freiheitsstrafe"!

Müssen die Herrschaften erst angezeigt werden, damit sie endlich gegen die verfassungswidrigen Aktivitäten fremder Streitkräfte auf und über unserem Territorium einschreiten? Ihr Diensteid sollte ihnen eigentlich Verpflichtung genug sein, denn alle haben einmal geschworen, die freiheitlich demokratische Grundordnung zu verteidigen und unsere Verfassung und die Gesetze zu achten.

www.luftpost-kl.de

VISDP: Wolfgang Jung, Assenmacherstr. 28, 67659 Kaiserslautern